

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 26.06.2025

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.06.2025 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Franz Stiegler

Schriftführer: Bgm. Franz Stiegler

Anwesend waren:

STIEGLER Franz

HANEK Kurt
HORVATH Andreas

RUSU Vasile-Adrian
STEFAN Wolfgang
RUSU Anamaria

RESCH Robert
WÖHRER Andreas

WEIßINGER Julija
LECHNER Andreas

GROISS Daniel
ARTNER Claudia
WEIGELHOFER Mario
HARTBERGER Erwin

SCHUECKER Christoph

Entschuldigt abwesend waren:

SCHAGL Leopold
SCHNEIDHOFER Martin
WEIGELHOFER Christa
BERTHOLD Manuel

MOCEK Hermann

BERGER Martina

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.06.2025
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.06.2025 (nicht öffentlich)
- 3.) Auftragsvergabe Aufschließung Bahngasse – Ausweichschule
- 4.) Asphaltierungsarbeiten nach Aufschließung Bahngasse – Ausweichschule
- 5.) Richtlinie für Ehrungen von Gemeinderäten der Gemeinde Matzendorf-Hölles
- 6.) .

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.06.2025

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2025 ex lege als genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.06.2025 (nicht öffentlich)

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2025 ex lege als genehmigt.

TOP 3: Auftragsvergabe Aufschließung Bahngasse – Ausweichschule

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma IBL Ziviltechniker GmbH. die Ausschreibung für die Aufschließungserweiterung der Bahngasse bei der Ausweichschule sowohl bei der NÖ Landesregierung eingereicht als auch bereits ausgeschrieben hat.

Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht offenen Verfahren an 5 Firmen, bis zur Angebotseröffnung sind 3 Angebote eingelangt. Die Fa. IBL schlägt vor das Angebot der Fa. Strabag, als Bestbieter, um 92.947,64 € exkl. MwSt. anzunehmen (Skonto bereits berücksichtigt).

Daher stellt der Bgm. den Antrag das Angebot der Fa. Strabag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 4: Asphaltierungsarbeiten nach Aufschließung Bahngasse – Ausweichschule

Der Bürgermeister berichtet, dass auch ein Angebot für den Verschluss der Künette bei der Bahngasse nach den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten eingeholt wurde.

Hier liegt ein Angebot der Fa. Strabag über 18.177,28 € exkl. MwSt vor.

Der Bürgermeister schlägt vor auch dieses Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 5: Richtlinie für Ehrungen von Gemeinderäten der Gemeinde Matzendorf-Hölles

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Richtlinie wie vorliegend zu beschließen.

Richtlinie für Ehrungen von Gemeinderäten der Gemeinde Matzendorf-Hölles**§1****Betroffene Personen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles kann an scheidende Gemeinderäte für hervorragende Leistungen und Verdienste, um die Gemeinde Matzendorf-Hölles als Zeichen der Anerkennung eine Urkunde verleihen. Zusätzlich kann je nach Dauer der Mitgliedschaft auch ein zusätzliches Ehrengeschenk überreicht werden.

§2**Ehrengeschenke**

Dauer	Ehrengeschenk
5 Jahre	Blumen oder 3er Karton Wein
10 Jahre	Blumen oder 3er Karton Wein
15 Jahre	Gutscheinwert 200 €
20 Jahre	Gutscheinwert 300 €
25 Jahre	Gutscheinwert 500 € od. Uhr + Restwert als Gutschein
30 Jahre oder länger	Gutscheinwert 1.000 € od. Uhr + Restwert als Gutschein
Wenn der Bürgermeister verabschiedet wird, wird ein Individualbeschluss gefasst.	

Bei der Berechnung der Dauer wird auf die ununterbrochene Tätigkeit als Gemeindemandatar mit Lage des Mittelpunktes des Lebensinteresses im Gemeindegebiet Matzendorf-Hölles (Hauptwohnsitz) Bezug genommen.

§3**Übergabe der Ehrengeschenke**

Die Übergabe aller Ehrenzeichen, erfolgt in feierlicher Form, möglichst in Anwesenheit aller Mitglieder des Gemeinderates.

§4**Beschlüsse zur Ehrung**

Die Beschlüsse zur Ehrung der scheidenden Gemeinderäte müssen gemäß § 17 (1) NÖGO aktuelle Fassung mit einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat beschlossen werden. Diese Beschlüsse können in einem nicht öffentlichen Teil gefasst werden.

§5**Sonstige Bemerkungen**

Am Gemeindeamt ist eine Liste der geehrten Gemeinderäte fortlaufend zu führen und eine Kopie der Urkunde aufzubewahren.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom _____ 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Sitzungsende: 19:45

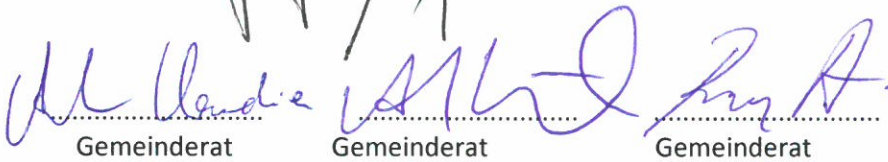
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.9.2025
genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt.



.....
Bürgermeister



.....
Schriftführer



.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat



.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil